

DATENSCHUTZ IN DER ARBEITNEHMERVERTRETUNG

DATENSCHUTZ IM BETRIEBSRAT UND PERSONALRAT

Überblick über die wesentlichen Bestimmungen zum Datenschutz und Anwendung in der Arbeitnehmervertretung

- Begriffe aus dem Datenschutz
- Der Arbeitgeber bzw. die Dienststelle als Verantwortliche
- Wie löst man den Konflikt zwischen autonomer Geschäftsführung der Arbeitnehmervertretung und der Rolle des Arbeitgebers als Verantwortlichem?
- Grundsätze des Datenschutzes
- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
- Voraussetzungen für die Rechtmäßigkeit
- Erlaubnistatbestände aus dem BetrVG bzw. PersVG und dem BDSG
- Zweckbestimmung
- Grenzen zulässiger Zwecke
- Datenminimierung
- Sicherstellung der Richtigkeit
- Begrenzung der Verarbeitungs- bzw. Speicherdauer
- Sicherstellung der Integrität und Vertraulichkeit

Praktische Folgen für die Arbeit in der Arbeitnehmervertretung

- Verschwiegenheitspflichten
- Regeln zur Archivierung und Löschfristen
- Technische Maßnahmen zum Schutz der Daten
- Pflichten bei einem „Datenleck“
- Datenschutzrichtlinie oder Geschäftsordnung im Betriebsrat bzw. Personalrat
- Gemeinsame Verantwortung mit dem Arbeitgeber und Vereinbarung über den Datenschutz in der Arbeitnehmervertretung
- Mögliche Konsequenzen bei Verstößen gegen den Datenschutz durch einzelne Mitglieder oder das gesamte Gremium

Nutzen:

- Sie wissen, welche Datenschutzbestimmungen für Sie als Arbeitnehmervertretung gelten
- Sie wissen, wie Arbeitgeber und Betriebsrat bzw. Personalrat sich gegenseitig beim Datenschutz unterstützen können
- Sie kennen die wesentlichen Vorschriften der DSGVO und des BDSG
- Sie wissen, wie Sie im Betriebsrat bzw. Personalrat sicherstellen können, dass datenschutzkonform mit diesen Daten gearbeitet wird

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:

Grundsätzlich sind alle Mitglieder des Betriebsrats bzw. Personalrats verpflichtet, die Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten, da alle Mitglieder der Arbeitnehmervertretung regelmäßig mit personenbezogenen Daten sowohl von Arbeitnehmern als auch von Bewerbern arbeiten. Deshalb ist der Besuch dieses Seminars prinzipiell für alle Mitglieder der Arbeitnehmervertretung erforderlich. In der Praxis wird der Betriebsrat bzw. Personalrat einige Mitglieder – z. B. aus einem ggf. gebildeten EDV-/IT-Ausschuss – damit beauftragen, sich um die Einhaltung des Datenschutzes im eigenen Gremium zu kümmern. Daher ist zumindest für diesen Personenkreis der Besuch dieses Seminars erforderlich i. S. d. § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG oder der entsprechenden Landesgesetze.

Referenten: Erfahrene Rechtsanwälte und IT-Sachverständige

Termine: Finden Sie auf www.jes-seminar.de

Dauer: 9 Stunden in 3 Sitzungen